

(gültig ab 11.5.2020 für alle Standorte außer den Schulstandorten)

Rechtsgrundlage:

Gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2, §5 Absatz 2: ist der Betrieb an einer VHS „zulässig [...] wenn bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf max. 1 Person pro fünf Quadratmetern Raumfläche sichergestellt ist“.

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Persönliche Hygiene	3
2. Organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung	5
1. Raumhygiene (Unterrichtsräume, Büros, Aufenthaltsräume und Flure	5
2. Infektionsschutz in den Pausenzeiten	9
3. Hygiene im Sanitärbereich	9
4. Meldepflicht	9
5. Belehrung	10

Einleitung

Die Volkshochschule Verl, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock gehört nicht zu den in §33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) genannten Gemeinschaftseinrichtungen, die in „normalen Zeiten“ über einen Hygieneplan verfügen müssen. In „normalen Zeiten“ sind gesundheitliche, präventive und hygienische Aspekte der VHS im Arbeitsschutz und betrieblichen Gesundheitsmanagement zusammengefasst, um durch Information, Schulung und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen ein positives Umfeld zur Gesundheit der Mitarbeiter/innen, Dozenten/innen, Teilnehmer/innen und Besucher beizutragen.

Der vorliegende **Hygiene- und Organisationsplan Corona** dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus in der VHS-Geschäftsstelle in Schloß Holte-Stukenbrock und in den von den VHS-Mitgliedskommunen für den Kurs- und Veranstaltungsbetrieb der VHS zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten festzuschreiben, und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. In den Schulen gelten die jeweiligen schulinternen Hygienepläne, die mit dem Schulträger abgestimmt sind.

Die Wiedereröffnung der VHS findet unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Als VHS sind wir gehalten, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller am VHS-Betrieb Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan erfasst die wesentlichen Maßnahmen, die alle VHS-Mitarbeiter/innen kennen und auf deren Umsetzung sie in den nächsten Wochen und Monaten achten sollen. Die VHS-Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass alle Beteiligten unbeschadet die kommende Zeit überstehen, indem sie mit gutem Beispiel vorangehen und darauf achten, dass die Kursleitenden und Kursteilnehmenden der Volkshochschule die Hygienehinweise ernst nehmen.

Alle Beschäftigten der VHS, die Lehrkräfte, alle Kursteilnehmenden sowie alle weiteren regelmäßig an den Volkshochschulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die [Hygienehinweise](#) der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich (Stand 17.04.2020). ([Siehe auch: RKI Steckbrief Corona](#))

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sind folgende Orientierungshilfen zu beachten:

1. Persönliche Hygiene

- Alle Personen sind angehalten, mindestens 1,50 Meter Abstand voneinander zu halten.
- Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu Unterlassen.
- Es ist darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.

- **Händehygiene**

Händewaschen:

Alle am VHS-Betrieb beteiligten sind angehalten, sich regelmäßig und gründlich (mindestens für 20 – 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände zu waschen, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang und nach Betreten eines Kursraums. Zum Abtrocknen der Hände sind Handtuchpapiere und Behälter für dessen Entsorgung zu verwenden. (Siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

Wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist, gilt es, die Hände zu desinfizieren:

Händedesinfektion:

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

(Siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

VHS-Mitarbeitende und Kursleitende sind dazu angehalten, die Teilnehmenden vor oder bei Betreten der VHS und des Kursraums auf die Notwendigkeit zum Händewaschen oder Händedesinfizieren hinzuweisen.

- **Husten- und Nieß-Etikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Kursleitende sind dazu angehalten, die Teilnehmenden bei Kursbeginn auf die Husten- und Nieß-Etikette hinzuweisen.

- **Maskenpflicht**

Im Gebäude sind Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim

Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch das eigene Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden. Das Tragen einer MNS dient dem Fremdschutz und schützt nicht vor einer eigenen Ansteckung.

Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Diese Masken sollten zumindest beim Betreten der VHS auf dem Weg zum Kursraum und beim Verlassen der VHS sowie in den Pausen getragen werden. Im Kursraum ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

- **Weitere Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken**

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten

Die Hände sollten vor Anlegen und nach Ablagen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Verwendete Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

2. Organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung

Für Menschen im VHS-Team, die zur Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehören, wird die Möglichkeit des Home-Office *eröffnet*.

In den beiden Büros mit erhöhtem Kundenkontakt (Büros I & II) sind zum Schutz der Mitarbeitenden sog. Spuckschutzwände anzubringen.

Eine Doppelbelegung von Büros ist zu vermeiden. Sofern eine Doppelbelegung zwingend notwendig ist, sind weitere Maßnahmen zu treffen, die eine Infektionsgefahr verringern (z.B. Aufstellen von Spuckschutzwänden).

Den VHS-Mitarbeitenden werden zusätzlich geeignete Masken für den Eigenschutz zur Verfügung gestellt. Für Termine mit externen Teilnehmern werden in der Geschäftsstelle Einmal-Masken für Dritte bevorratet.

Für Mitarbeitende, die verstärkt in Beratungs- oder Prüfungssituationen tätig sind, werden nach Möglichkeit größere Räume zur Verfügung gestellt, die einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern ermöglichen. Die Räume sind nach jedem Gespräch mehrere Minuten zu lüften.

3. Raumhygiene (Unterrichtsräume, Büros, Aufenthaltsräume und Flure)

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule und zu den von der VHS genutzten Unterrichtsräume haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird von der VHS darauf hingewiesen, bei von ihr oder Teilnehmenden beobachteten Erkältungssymptomen von Teilnehmer/innen das Angebot abubrechen.

- Zur Vermeidung von Ansteckungen muss in allen Räumlichkeiten der VHS bzw. den Räumlichkeiten, die der VHS von ihren Mitgliedskommunen für den Kurs- und Veranstaltungsbetrieb zur Verfügung gestellt sind, ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen Personen eingehalten werden.
- Pro Raum dürfen sich nie mehr als maximal eine Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche aufhalten.
- Im Gebäude sind Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) zu tragen.

- Betreten des VHS-Gebäudes ist auf Mitarbeitende, Lehrkräfte, Teilnehmende und Beratungssuchende zu begrenzen (Ausnahme: Menschen mit Einschränkungen, die Begleitpersonen benötigen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen.
- Handkontaktflächen (Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und sonstige Griffbereiche) müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
In den Unterrichtsräumen stehen zudem Sprühflaschen zur Flächendesinfektion und Papiertücher zur Verfügung, mit denen Teilnehmende ihren Platz bzw. Schulungstisch reinigen können.

In allen Räumen sollten Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht werden (am besten mehrsprachig und in einfacher Sprache mit Piktogrammen).

Telefone, Computermäuse und Tastaturen etc. sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

- **Einlasskontrolle in der VHS-Geschäftsstelle**

In der VHS-Geschäftsstelle bleiben - sobald die Integrationskurse wieder durchgeführt werden - die Eingangstüren verschlossen, die Teilnehmenden werden zu Kursbeginn und nach den Pausenzeiten eingelassen, so wird die Zahl der Personen in der VHS reduziert. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, auch beim Warten den erforderlichen Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten.

Die VHS-Geschäftsstelle ist für Beratungen, Kursanmeldungen etc. nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Im Eingangsfoyer der VHS-Geschäftsstelle ist ein Desinfektionsständer zur Händedesinfektion angebracht. Alle Personen, die die VHS betreten, müssen sich die Hände dort desinfizieren. Ohne Desinfektion der Hände darf das Gebäude nicht betreten werden.

Die Maximalzahl an gleichzeitig im Gebäude zugelassenen Personen liegt bei **90** Personen.

- **Pflicht, eine tagesaktuelle Kurs- bzw. Veranstaltungsliste zu führen**

In allen Kursen, Veranstaltungen, Beratungen etc. werden vom Dozenten, den Beratern oder sonstigen Verantwortlichen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachhalten zu können. Bei jedem einzelnen Tag wird die Anwesenheit dokumentiert.

In allen Kursen, die in Turn- und Sporthallen allgemeinbildender Schulen stattfinden, lassen die Kursleitungen vor Beginn jedes Kurstermins eine Gesundheitserklärung von jedem Teilnehmer ausfüllen – sofern die jeweilige Kommune dies als Voraussetzung für die Hallennutzung einfordert.

Entsprechend der von der VHS vorgegebenen Tischordnung wird zu Beginn eines jeden Kurses von der Kursleitung ein Sitzplan erstellt. Die Teilnehmenden sollten den einmal gewählten Arbeitsplatz für alle Kurstermine beibehalten.

- **Verlassen der Unterrichtsräume und Unterrichtsgebäude**

Es gibt für Kursleitende und Teilnehmende keine nicht notwendige Verweildauer in der VHS. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

Steht für das Verlassen des Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang strikt voneinander zu trennen. Damit können Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten des Kursbetriebs vermieden werden.

- **Kursraum**

Im Kursraum ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Die Abstandspflicht bedingt, dass insbesondere in Kursräumen Tische und Stühle entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und sich deutlich weniger Personen gleichzeitig in einem Kursraum aufhalten dürfen. Die Tischanordnung darf durch Kursleitende oder Teilnehmende nicht verändert werden, um die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Anzahl der Stühle bestimmt die maximal mögliche Anzahl der Kursteilnehmenden, die den Raum nacheinander betreten dürfen.

Entsprechend der von der VHS vorgegebenen Tischordnung wird zu Beginn eines jeden Kurses ein Sitzplan erstellt und die Teilnehmenden sollten den einmal gewählten Arbeitsplatz für alle Kurstermine beibehalten.

Im Eingangsbereich der Unterrichtsräume sind Desinfektionsstationen (Handwaschbecken oder Desinfektionsspender, Papierhandtücher, Papierkorb) vorhanden.

Partner/innen- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Der Austausch von Materialien der Teilnehmenden untereinander ist untersagt. Arbeitsmaterialien werden vor Beginn der Unterrichtseinheit von der Kursleitung im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt.

- **Lufthygiene**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Nach Möglichkeit sollten die Türen zu den Kursräumen in Zeiten vom Kursbetrieb vor und nach den Kursen durch Türkeile festgestellt werden. So kann verhindert werden, dass die Türgriffe von vielen Personen angefasst werden.

- **Garderobenregelung**

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.

- **Wegeföhrung im Gebäude**

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig die Flure frequentieren. In den von der VHS genutzten Einrichtungen ihrer Mitgliedskommunen sind für räumliche Trennungen entsprechende Informationen und Markierungen, z.B. Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden, angebracht.

Eine zeitliche Trennung der Teilnehmendenkontakte ist z.B. durch gestaffelte Unterrichts-, Gesprächs- und Pausenzeiten zu ermöglichen.

Das Konzept zur Wegführung ist den spezifischen räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Unterrichtsgebäude, die der VHS von ihren Mitgliedsstädten zur Verfügung gestellt werden, anzupassen.

- **Nutzen eines Fahrstuhls**

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht.

4. Infektionsschutz in den Pausenzeiten

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird.
- Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Pausen während eines Kurses sollten nach Möglichkeit im Kursraum stattfinden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (s. o.).

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit

einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

- Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

6. Hygiene und Infektionsschutz in den Gesundheitskursen der vhs

- Vor jeder Kurseinheit sind Teilnehmende und Kursleiter verpflichtet, sich gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Max. 1 Person darf sich je 10 Quadratmeter Raumfläche aufhalten. Bei niedriger Deckenhöhe des Kursraumes legt die vhs aus Sicherheitsgründen individuell eine noch größere Quadratmeterzahl je Teilnehmer fest.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen ist auch bei den Gesundheitskursen der vhs einzuhalten.
- Sportequipment wie Matten, Gymnastikbälle, Hanteln etc. dürfen nicht genutzt werden, sofern es sich nicht um von den Teilnehmenden selbst mitgebrachtes Equipment handelt oder die Matten, Yogakissen etc. durch das Mitbringen eigener Handtücher komplett abgedeckt werden.
- Die Teilnehmende und Kursleitungen erscheinen in Sportbekleidung und nutzen keine Umkleidemöglichkeiten und Duschen im Schulungsgebäude.
- Vor und nach jeder Kurseinheit werden Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe) von der Kursleitung mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Das Flächendesinfektionsmittel stellt auf Wunsch die vhs den Kursleitungen zur Verfügung.
- Vor und nach jeder Übungseinheit ist der Unterrichtsraum zu lüften.

7. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der VHS-Leitung bzw. der VHS-Verwaltungsleitung oder den pädagogischen Fachbereichsleitungen (HPM) mitzuteilen.

Die Leitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 beim VHS-Personal, den Dozenten oder den Teilnehmenden unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

8. Belehrung

- Mitarbeitende, Lehrkräfte und Teilnehmende werden ausführlich über die jeweiligen Regelungen informiert.

-
- Alle am VHS-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 5. Juni 2020
gez. Josef Lieneke, VHS-Leiter